

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	91 (2018)
Heft:	9
Rubrik:	Herausgegriffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgegriffen

ARMEE-LOGISTIK

91. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich (monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 3540 (WEMF 2016).

Offizielles Organ:
Schweizerischer Fourierverband (SFV) /
Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK) /
Schweizerischer Feldweibelverband (SFwV)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.-, Einzelnnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat: 079 346 76 70, Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49, E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik, Sdt Florian Rudin (fr), Notariat Riesbach-Zürich, Postfach, 8034 Zürich, Telefon Privat: 078 933 04 69, Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Oberst Roland Haudenschild (rh)
Sektionsnachrichtenredaktor: Sdt Florian Rudin (fr)
Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika), Oberst Heinrich Wirs (Bundeshaus/Mitglied EMPA); Member of the European Military Press Association (EMPA).
Freier Mitarbeiter: Oberst i Gst Alois Schwarzenberger, E-Mail: schwarzenberger.aloiso@bluewin.ch, Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:
Nr. 10 – 05.09.2018, Nr. 11/12 – 15.10.2018,
Nr. 1 – 05.12.2019, Nr. 2 – 05.01.2019
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:
SFV und freie Abonnenten:
Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK, 8524 Uesslingen, mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Sdt Florian Rudin, Notariat Riesbach-Zürich, Postfach, 8034 Zürich, Telefon Geschäft: 044 752 35 35 (Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49, E-Mail: swalder@bluewin.ch
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Industriestrasse 14, 4806 Wikon, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Eidgenössische Finanzkontrolle

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung.

Das Prüfportfolio der EFK ist umfangreich. Nur wenige wissen, dass es weit über die Bundesverwaltung hinausreicht. Es umfasst auch die Empfängerinnen und Empfänger von 40 Mrd. Fr. an Subventionen. Hinzu kommen noch die Betriebe, an denen der Bund eine Mehrheitsbeteiligung hat, und andere Organisationen, die öffentliche Aufgaben erfüllen.

Ist die EFK gross genug, um alle Risiken abzudecken? Blickt man auf die Geschichte der EFK zurück, so lautet die Antwort Nein. Seit der Gründung der EFK vor 140 Jahren ist sie im Verhältnis zur zentralen Bundesverwaltung immer kleiner geworden. Das Wachstum des Personalbestands und des Finanzvolumens des Bundes würde eine Aufstockung bedingen.

Die wirklich zentrale Frage liegt aber woanders: Welche Risikoabdeckung erachtet der Bundesrat und das Parlament, die beiden Institutionen, für welche die EFK tätig ist, als annehmbar?

Diese Frage kann nur ansatzweise beantwortet werden. Seit 2014 unterstützt das Parlament die EFK, welche die Auffassung vertritt, dass ihre Ressourcen nicht ausreichen, um eine annehmbar Risikoabdeckung zu gewährleisten. Nur knapp die Hälfte der wichtigsten Risiken konnte geprüft werden. Seither haben die Ergebnisse der Prüfungen und die Aktualität eines deutlich gemacht: Die Betrug- und Informatikrisiken sind bis heute nur rudimentär abgedeckt. Die ungenügenden Aufsichtsbefugnisse der Querschnittsämter tragen ebenfalls zur Erhöhung dieser Risiken bei, insbesondere in den Bereichen Beschaffungen und IT.

Die EFK hat im Mai 2018 ihren Jahresbericht 2017 veröffentlicht, welcher von der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte und vom Bundesrat zur Kenntnis genommen wurde. Der Bericht umfasst die wichtigsten Ergebnisse, Mittel und Zahlen und Anhänge.

Die EFK hat auf der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrags (Finanzkontrollgesetz, FKG vom 28. Juni 1967), ihrer Strategie und ihrer Jahresziele die folgenden Schwerpunkte für ihr Jahresprogramm festgelegt. Wichtigste

Prüffelder: Bundesrechnung, ETH-Bereich, Sozialversicherungen, Alptransit, Finanzausgleich, Informatikprüfungen, IKT-Schlüsselprojekte, Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Evaluationen, Subventionsprüfungen, Bau- und Beschaffungsprüfungen, Bundesunternehmen und Internationale Organisationen.

Die EFK hat 2017 47 Prüfberichte publiziert, gleich viele wie im Vorjahr. Gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) gewährte sie Journalisten ausserdem Einblick in weitere sechs Berichte. Dreimal informierte sie den Bundesrat über schwerwiegende Mängel in der Bundesverwaltung und in einem öffentlichen Unternehmen. Im Jahresbericht sind auch acht Empfehlungen aufgeführt, die von der EFK als wesentlich erachtet werden und von den Geprüften noch immer nicht fristgerecht umgesetzt wurden. Ebenfalls 2017 verabschiedete das Parlament das neue Finanzkontrollgesetz.

2017 befasste sich die EFK mit den unterschiedlichsten Prüfungsthemen und Prüffragen.

Von der Abschlussprüfung zu einer erweiterten Finanzaufsicht

Die Finanzaufsicht befasst sich nicht nur mit der Ordnungsmässigkeit, sondern auch mit Fragen der materiellen Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Wirksamkeit der Ausgaben. Diesbezüglich untersucht die EFK, ob die Mittel sparsam eingesetzt werden und ob die Aufwendungen die erwartete Wirkung haben. Und schliesslich können Bundesrat und Parlament via Finanzdelegation der EFK Sonderaufträge erteilen.

Die Berichterstattung aus den Finanzaufsichtsprüfungen dient der eidgenössischen Finanzdelegation für die Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung. Wenn nötig, kann sie beim Bundesrat intervenieren.

Seit etwa zehn Jahren spülten die Prüfungen der EFK rund 0,5 Mrd. Fr. in die Bundeskasse. 2017 kostete die EFK die Schweizer Steuerzahler 24,2 Mio. Fr. und Ende Dezember 2017 beschäftigte sie 106,3 Vollzeit-Angestellte.

Quelle: Eidgenössische Finanzkontrolle, Jahresbericht 2017, Bern, Mai 2018; Medienmitteilung EFK vom 9.5.2018; www.efk.admin.ch

(rh)